

unleugbar, Brunnens von der J. S. für
primärgut beflasse worden als in die
Spezialgelbe der Löss - Lände - unterworfen.
Bis jetzt das in der Ecke der J. S.
und der Jura c. 1896 - konnte die die - finden.
Es bedarf also kein bei beflasse der
2. Direction, der J. S. von Jura und
Lössunter Auszug gefasst worden. Bei
auf der Zeitpunkte der Anobzugung
müßte es gegen die den Jura kein auf
kein Abzugung sein so bis in selbst
gesprochen mit dem Wofflag, wie die J. S.
müßte vollen in gesunden.

Mit der besten Grüße

JH

erhalten

Edmund